

Stand: 27.05.2020

LGH Bad Hall

29.05. - 28.06.2020

ganzer Juni
durchgehend offen!

LGH Bad Ischl

ausgebucht

LGH Hinterstoder

zzgl.Pyhrn-PrielCard

30.05. - 01.06.2020	Pfingst-WE
04.06. - 07.06.2020	Do-So
11.06. - 14.06.2020	ausgebucht
18.06. - 21.06.2020	Do-So
25.06. - 28.06.2020	Do-So
29.06. - 04.07.2020	
06.07. - 10.07.2020	Mo-Fr

LGH Windischgarsten

Selbstversorger-Wohnungen

zzgl.Pyhrn-PrielCard

01.06. - 06.06.2020	
11.06. - 14.06.2020	Do-So
15.06. - 20.06.2020	
22.06. - 27.06.2020	
29.06. - 04.07.2020	

LGH St. Wolfgang

ausgebucht

Die Aufenthalte beginnen in den Landes-Gästehäusern am Montag mit dem Mittagessen und enden am Samstag mit dem Mittagessen (in Hinterstoder mit der Mitnahme eines Lunchpaketes).

Ein Kurzaufenthalt (1 oder 2 Nächte) beginnt mit dem Abendessen und endet mit dem Frühstück.

Tarife (Vollpension) pro Tag (inkl. USt) ab 1. Jänner 2020

Landesbedienstete und Partner mit einem mtl. Einkommen bis 933,06 € brutto*	27,50 €
Partner (mit monatl. Einkommen über 933,06 € brutto*)	33,50 €
Kinder vom 1. bis zum vollendeten 6. LJ (bis 5,99 Jahre)	8,50 €
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. LJ (bis 14,99 Jahre)	14,00 €
Kinder ab dem 15. LJ bis Ende Bezug Fam.Beihilfe	27,50 €
Begleitperson (nur wenn im zugewiesenen Zimmer ein Bett frei ist)	44,00 €
Betriebsfremde Kinder vom 1. bis zum vollendeten 6. LJ	14,00 €
Betriebsfremde Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. LJ	22,00 €
Kurgäste (mit Kurbewilligung der KFL)	42,50 €

* 933,06 € brutto ist der dzt. gültige Ausgleichszulagenrichtsatz (erhöht sich jährlich).



PräsD-GBM / I-3a

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium
 Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Beantragter Aufenthalt in/im	<input type="checkbox"/> LGH Bad Hall <input type="checkbox"/> LGH Bad Ischl <input type="checkbox"/> LGH Hinterstoder <input type="checkbox"/> LGH St. Wolfgang	Nur in den Sommerferien 2020
		<input type="checkbox"/> BS Gmunden 1 (13.07. – 18.07.2020) <input type="checkbox"/> LWBFS Altmünster (10.08. – 15.08.2020)
Beantragter Zeitraum		
Ev. Ersatzzeiten		
Ev. Ersatzhäuser		

Antragstellerin/Antragsteller

Personalnummer			
Vor- und Nachname			
Geburtsdatum			
Akad. Titel, Amtstitel			
Dienststelle			
Telefon	dienstlich:	privat:	
Diensteintritt			
Dienststunden pro Woche		<input type="checkbox"/> Ruhestand	<input type="checkbox"/> Karenzurlaub
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
Wohnadresse			
E-Mail-Adresse			

Zusätzlich zur Antragstellerin/zum Antragsteller wird ein Aufenthalt für folgende Person/en beantragt

<input type="checkbox"/> Ehegattin/Ehegatte		<input type="checkbox"/> Lebensgefährtin/Lebensgefährte *)	
Vor- und Nachname			
Geburtsdatum			
Beruf			
Dienstgeber			
Einkommen unter 933,06 € brutto (mtl.)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei Einkommen <u>unter 933,06 € (AGZR)</u> ist ein Nachweis erforderlich (<u>Kopie v. Gehaltszettel / Pension</u>).	

*) Bei Lebensgemeinschaft ist ein gemeinsamer Wohnsitz nachzuweisen (einmalige Vorlage des Meldezettels)

Kinder (bitte nur ausfüllen, wenn für Kind/er auch Aufenthalt beantragt wird)

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Schul-/Berufsausbildung
Gesamtanzahl aller zu versorgenden Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Bei Bezug der erhöhten FMB ist eine Kopie des Bescheides beizulegen!		

Haushaltseinkommen pro Jahr (brutto ohne Familienbeihilfe)

<input type="checkbox"/> unter 35.000 Euro	<input type="checkbox"/> von 45.000 Euro bis 50.000 Euro	<input type="checkbox"/> über 60.000 Euro
<input type="checkbox"/> von 35.000 Euro bis 40.000 Euro	<input type="checkbox"/> von 50.000 Euro bis 55.000 Euro	
<input type="checkbox"/> von 40.000 Euro bis 45.000 Euro	<input type="checkbox"/> von 55.000 Euro bis 60.000 Euro	

Als Haushaltseinkommen gilt die Summe der Einkünfte der Antragstellerin/des Antragstellers und aller mit ihr/ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Um in den Genuss von 20 % Rabatt zu kommen, ist dem Antrag ein Nachweis (aktueller Jahreslohnzettel) über das Familieneinkommen beizulegen!

Der Rabatt wird nur bei Mitnahme der Kinder gewährt (gilt nicht bei Kurzaufenthalten).

Ich nehme Nachstehendes zur Kenntnis:

- Es besteht kein Anspruch auf einen Aufenthalt in dem von mir beantragten Haus und Zeit sowie für ein bestimmtes Zimmer.
- In den Landes-Gästehäusern wird keine Diätkost verabreicht.
- Tiere dürfen in die Landes-Gästehäuser nicht mitgenommen werden.
- Nach erfolgter Genehmigung ist eine allfällige Absage umgehend mitzuteilen. Bei Absage innerhalb von 2 Wochen vor Antritt des Aufenthaltes werden 30% an Stornokosten verrechnet.
- Unvollständig und/oder unleserlich ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Rückfragen

Direktion Präsidium / Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
 Fax (+43 732) 77 20-21 16 77 • E-Mail: gbm.post@ooe.gv.at